

# 27. **I**NT. **A**LLGÄU-**A**LPEN-**P**OKAL 2011 ALLGÄU – TIROL SKIJÖRING



## 1. Veranstalter

Nachstehende Vereine schreiben den  
**27. INT. ALLGÄU-ALPEN-POKAL 2011**  
im Skijöring aus:

### 09. Januar 2011

MSC Leutkirch  
Röck Roland  
Tel.: 07561/70858  
Büro: 0049/7561/6512

### 15./16. Januar 2011

MSC Steingaden  
Lepnik Roland  
Tel.: 0049/8349/9765252  
Mobil: 0049/1712751678  
(Doppelveranstaltung)  
(Samstags keine 32mm)

**2011** keine Veranstaltung!

MSC Eglofstal  
Loritz Manfred  
Tel.: 0049/7566/1221  
Mobil: 0049/170 773 1221

### 22. Januar 2011

MSC Achenkirch  
Lamprecht Thomas  
  
Tel. 0043/650/5228389

### 23. Januar 2011

Iceracingclub Obergricht  
Schrantz David  
  
Tel.:0043/650/6522185

### 29. Januar 2011

MSC Kitzbühel  
Nothdurfter Alfons  
  
Tel.:0043/664/3254522

### 30. Januar 2011

MSC Aschau  
Brugger Hugo  
Tel. 0043/664/4693646

### 06. Februar 2011

MSC Weissenbach  
Forcher Hans-Peter  
Tel.:0043/676/7492834

## 2. Allgemeine Bestimmungen

- a) Wir fahren mit Katalysator!!!!
- b) Teilnahmeberechtigt am **27. INT. ALLGÄU-ALPEN-POKAL** sind alle Mitglieder der ausrichtenden Vereine sowie deren Gäste.
- c) Jeder Veranstalter muss eine Haftpflicht-Versicherung für die jeweilige Veranstaltung abschließen und ist dafür verantwortlich und haftbar.

### 3. Technische Bestimmungen

- a) Die Spikelänge beträgt 10 mm über dem Gummireifen bei Messung vor und nach dem Wertungslauf. Stichproben immer möglich!
- b) Aus Sicherheitsgründen dürfen auf den Beiwagen der Seitenwagenklasse keine langen Spikes montiert werden.
- c) Die Motorradfahrer dürfen nur in Schutzkleidung (Lederkleidung) starten.
- d) Jedes Motorrad und jedes Kart muss mit einem Abreißschalter versehen sein. Die Funktion des Abreißschalters wird kontrolliert. Hierbei sind keine Gummibänder erlaubt!  
Motorräder (außer Bahnmaschinen) müssen 2 funktionierende Bremsen haben. Empfohlen wird außen am Fahrzeug (Ausschalter ist Innen, Kabelführung nach außen) einen Notausschalter anzubringen.
- e) Die Schutzbleche müssen die Reifen auf beiden Seiten mindestens 10 mm überdecken, so dass sich alle Spikes innerhalb der Abdeckung befinden. Die Schutzbleche dürfen einen max. Abstand von 300 mm vom Boden nicht überschreiten. Beim Kart mindestens bis zur Achsmitte.
- f) Bei PKW müssen Feuer hemmende Trennwände zwischen Fahrer und Motor vorhanden sein.
- g) Fahrzeuge mit Einwegschmierung (Bahnmaschinen) müssen Ölauffangwannen benutzen.
- h) Alle Fahrzeuge müssen wirksam schallgedämpft sein (dies wird besonders kontrolliert).
- i) Sämtliche Teilnehmer müssen einen, den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden, Sturzhelm tragen.
- j) Sitze und Gurte: Die Fahrzeuge ab 10mm Spikes sollten mit min. 4-Punkt Gurte und entsprechenden Sitzen ausgestattet sein.
- k) Jeder Fahrer ist verpflichtet, seinen Skifahrer zu stellen. Der Name des Skifahrers ist bei der Nennung anzugeben.
- l) In der Klasse der Rally-Spikes (geschlossene PKW) bekommen Starter ohne Skifahrer pro Runde eine Strafsekunde.
- m) Es sind alle handelsüblichen Rallye- Spikes Reifen zulässig, die von außen in den Reifen geschossen sind. Maximale Länge der Spikes, gemessen vom Reifengummi am Austrittsbereich des Spikes, darf maximal 7mm betragen.
- n) Die Fahrzeuge werden bis eine Stunde vor dem Start der jeweiligen Klasse auf die Technik überprüft. Die Spikemessung erfolgt bei jedem Fahrzeug stichprobenartig unmittelbar nach der Zieldurchfahrt. Hierbei ist der Motor aus Sicherheitsgründen abzustellen.
- o) Geschlossene Fahrzeuge müssen aus der Serie kommen. Ihre Herkunft muss klar erkennbar sein. Die selbst tragende Karosserie muss erhalten bleiben.

- p) Der Start eines Fahrzeuges ist nur in der tatsächlichen Hubraumklasse möglich. Bei Fahrzeugen mit Turbolader errechnet sich der Hubraum  $\times 1,7$ ; Fahrzeuge mit Wankelmotor = Hubraum  $\times 2$ . Jeder Fahrer ist für seine Nennung in der jeweils zutreffenden Klasse selbst verantwortlich.
- q) Klasse 11 und 18 ohne veränderbare Lenk- oder Schwenkhilfe.
- r) In den Klassen 4 und 13 sind nur Fahrzeuge zulässig, die als 4-Radantrieb auch in Serie gebaut worden sind. Hierzu muss die bestehende Karosserie mindestens von der A-Säule bis zur B-Säule erhalten und auch so erkennbar sein.
- s) Es sind hier keine Silhouette-Karosserien erlaubt.
- t) In den Klassen 3+4, 12+13 und 19 dürfen auch Antriebsmotoren zum Einsatz kommen, die nicht ursprünglich in der Serie verbaut wurden.
- u) Pro Fahrzeug muss eine Ölauffangwanne von ca. 60x60 cm im Fahrerlager vorhanden sein.

#### **4. Klasseneinteilungen**

##### **Klasseneinteilung Karts mit Spikes bis 10 mm**

- Klasse 1 Karts nach ADAC Jugendklasse (Honda 200ccm, 4-Takt oder bis 60ccm 2-Takt)
- Klasse 2 Rennkarts (bis max. 400 ccm)

##### **Klasseneinteilung PKW Handelsüblichen-Rallye- Spikes**

- Klasse 3 Geschlossene Fahrzeuge 2-Rad Angetrieben
- Klasse 4 Geschlossene Fahrzeuge 4-Rad Angetrieben
- Klasse 5 Offene Fahrzeuge 2-Rad Angetrieben
- Klasse 6 Offene Fahrzeuge 4-Rad Angetrieben

##### **Klasseneinteilung Motorräder mit Spikes bis 10 mm**

- Klasse 7 Motorräder bis 125 ccm
- Klasse 8 Motorräder bis 250 ccm
- Klasse 9 Motorräder über 250 ccm
- Klasse 10 Motorräder mit 4-Takt-Motor (ohne Hubraumbegrenzung)
- Klasse 11 Seitenwagen
  
- Klasse 12 Geschlossene Fahrzeuge 2-Rad Angetrieben
- Klasse 13 Geschlossene Fahrzeuge 4-Rad Angetrieben
- Klasse 14 Offene Fahrzeuge 2-Rad Angetrieben
- Klasse 15 Offene Fahrzeuge 4-Rad Angetrieben

### **Klasseneinteilung lange Spikes bis 32 mm**

Klasse 16    Motorräder bis 250 ccm  
Klasse 17    Motorräder über 250 ccm

Klasse 18    Seitenwagen

Klasse 19    geschlossene Fahrzeuge  
Klasse 20    offene Fahrzeuge (ohne Hubraumbegrenzung)

### **Klasseneinteilung ohne Spikes**

Klasse 21    PKW ohne Spikes mit 2-Rad-Antrieb (ohne Hubraumbegrenzung)  
Klasse 22    PKW ohne Spikes mit Allrad-Antrieb (ohne Hubraumbegrenzung)

#### **Zusatz zu Klasse 7:**

Ohne dass eine eigene Jugendklasse geschaffen werden muss, können sich in der Klasse 7 jugendliche Starter der Motorradklassen bis maximal 16 Jahre Nennen (Nachwuchsfahrer).

Ab mindestens Zwei Nachwuchs-Nennungen wird dann der jeweilige Veranstalter eine zusätzliche Nachwuchsfahrerwertung an der Siegerehrung unterziehen.

## **5. Technische Abnahme**

- a) Die technische Abnahme stellt der **IAAP** durch die Kommissare **Geisenhof Willibald** und **Hubl Werner** / Stellvertreter **Hubl Klaus**
- b) Jeder Veranstalter stellt zusätzlich zu den IAAP Kommissaren einen technischen Kommissar
- c) Die erfolgreiche Abnahme wird 2011 durch einen Gelben- **IAAP** Aufkleber bestätigt.

## **6. Nennung**

### **6.1 Die Nennung**

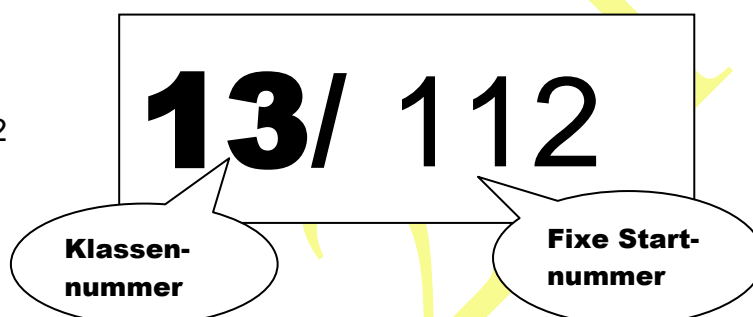
- a) ist für jede einzelne Veranstaltung **bis spätestens** 5 Tage vorab (am Dienstagabend für das kommende Rennwochenende (Samstag wie Sonntag) auf der IAAP Homepage zu Tätigen.
- b) Sollte wetterbedingt eine Veranstaltung abgesagt werden, ist erneut für den Ausweichtermin zu Nennen.
- c) Ab Saison 2011 werden feste Startnummern für die komplette Saison vergeben.
- d) Die Klassenunterteile fixe Startnummer wird am Saisonbeginn vergeben.
- e) Zuordnung der fixen Startnummer soll zwischen dem 24.12.2010 und dem 02.01.2011 von jedem Fahrer auf der **IAAP**–Homepage getätigt werden.

- f) Am Fahrzeug muss die Klassennummer und zusätzlich die Startnummer angebracht werden.
- g) Diese müssen vom Fahrer selbst organisiert und auf der entsprechenden Fahrzeugseite angebracht werden (je nach Veranstalter links oder Rechts am Kart /Seitenwagen/Auto/ Buggy).
- h) Bei Mehrfachbelegung eines Fahrzeuges ist der Fahrer verpflichtet beim Fahrerwechsel unbedingt auf die richtige Startnummer-Anzeige am Fahrzeug zu achten.
- i) Die Startnummer muss sich deutlich von der Klassennummer unterscheiden (siehe Grafik) und sollte zwischen 10 und 15cm hoch sein.
- j) Eine Ausnahme von der Klassennummer bilden hier die Solo-Motorräder, die keine Klassenzuordnung haben weil hier sich die Startnummer nur am Fahrer-Körper befindet.

Zum Beispiel:

Klasse: 13

Startnummer: 112



6.2. Nachnennungen

- a) sind grundsätzlich nicht erwünscht, aber im Ermessen des jeweiligen Veranstalters möglich. Diese sind aber bei der Startnummernvergabe grundsätzlich nach den gesetzten Nennungen zu stellen.
- b) Nachnennung werden mit 10 Euro / Klasse beaufschlagt.

6.3 Die Startreihenfolge

wird zum ersten Rennen zufällig generiert und bei folgenden Veranstaltungen in umgekehrter Reihenfolge der Ergebnisliste der vorherigen Veranstaltung vergeben.

6.4 Das Nenngeld ist wie folgt festgesetzt:

Kart (Kl.1)	10.- €	(Nenngeld = Reuegeld)
Kart (Kl.2)	15.- €	
Motorrad	15.- €	
Auto	20.- €	
Seitenwagen	20.- €	

## **7. Durchführungsbestimmungen**

- a) Mehrfachstarts eines Fahrers auf dem gleichen Fahrzeug bzw. in der gleichen Klasse sind nicht erlaubt. Jedes Fahrzeug darf maximal 3 Mal starten (Ausnahme Klasse 1: keine Starterbegrenzung pro Fahrzeug). Ein Aufstart in den Motorradklassen ist möglich, jedoch nicht mit 2-Takt zu den 4-Takt Maschinen.
- b) Jeder Verein ist berechtigt, die Rundenzahl selbst festzulegen. Es müssen jedoch mindestens 2 Runden gefahren werden. Die Starter der Klasse 2 werden einen Zeitlauf mit 3 Runden absolvieren.
- c) Grundsätzlich muss bei Pokal-Läufen die Zeitmessung elektronisch erfolgen.
- d) Evtl. durchgeführte Sonderläufe (wird vom Veranstalter selbst bestimmt) werden von den Zeitschnellsten und nicht von den Erstplatzierten der betroffenen Klassen bestritten
- e) Jeder Fahrer, der sich für einen Sonderlauf qualifiziert, muss diesen auf dem Fahrzeug bestreiten, mit dem er sich qualifiziert hat (Ausnahme: bei Unterbelegung des Finallaufes).
- f) Der tagesschnellste Kartfahrer wird aus den Klassen 1 und 2 ermittelt.  
Der tagesschnellste Motorradfahrer wird aus den Klassen 7-11, 16-18 ermittelt.  
Der tagesschnellste Autofahrer wird aus den Klassen 3-6, 12-15, 19 u. 20 ermittelt.  
Es wird nur noch nach der Zeit gewertet und hierbei nicht mehr auf die Spikelänge geachtet.
- g) Proteste gegen einen im Verlauf der Veranstaltung unterlaufenen Irrtum oder eine begangene Unregelmäßigkeit gegen die Nichtübereinstimmung der Fahrzeuge mit dem für diese zutreffenden Vorschriften oder gegen die festgelegte Wertung am Schluss des Wettbewerbes, müssen innerhalb von 30 Minuten nach Aushang der Wettbewerbsergebnisse vorgebracht werden.
- h) Jeder Protest muss schriftlich im Nennbüro eingereicht werden und ist mit einer Protestgebühr von 200 € verbunden. Dieser wird umgehend an den jeweiligen Rennleiter weitergeleitet, der dann das Schiedsgericht einberuft, das sich aus je einem Mitglied der oben genannten veranstaltenden Vereine, sowie den Personen der technischen Abnahme zusammensetzt.
- i) Der Rennleiter kann am Renntag noch auf seine Verantwortung entscheiden, ob eine Veranstaltung mit oder ohne Skifahrer durchgeführt werden kann.

## **8. Punktezuteilung und Wertung**

- a) Die Punktezuteilung an die Fahrer erfolgt aufgrund der Auswertung mit der ADAC-Tabelle.
- b) Das Nichteinhalten der gemeinsam, mit allen Vereinen abgesprochenen Bedingungen bzw. Verstöße gegen die Austragungsbestimmungen führt zum Ausschluss des betreffenden Wertungslaufes.

## **9. Preise und IAAP Gesamtwertung**

- a) Alle Veranstalter vergeben an 30 % der gestarteten Teilnehmer Pokale.
- b) Die Siegerehrung der Klasse 1 sollte in der Mittagspause abgehalten werden.
- c) Sämtliche Veranstaltungen von Saison 2011 zählen zur Gesamtwertung des 27. **IAAP**.
- d) Sollten weniger als vier Veranstaltungen stattfinden, wird es 2011 keine Gesamtsiegerehrung geben. Die erreichten Punkte werden dann automatisch für eine Gesamtwertung im darauf folgenden Jahr angerechnet (wie 2009/2010).
- e) Die Gewinner der IAAP-Gesamtwertung sind die ersten drei Fahrer jeder Klasse, die die höchsten Punktezahlen gemäß der Punkteverteilung erreicht haben. Die Preise für die **IAAP** Sieger werden nach Abschluss der Veranstaltungsserie im Rahmen einer festlichen Meisterfeier ausgegeben.
- f) Die **Meisterfeier** findet am **26.03.2011** im Burghotel Bären in D-87637 Eisenberg-Zell statt. Hierzu wird noch Näheres auf der Homepage [www.iaap.eu](http://www.iaap.eu) bekannt gegeben.

### **Achtung! Wichtiger Hinweis**

- ⇒ Alle Veranstaltungen des IAAP sollten grundsätzlich um 11.00 Uhr beginnen.
- ⇒ Ist dieses nicht einzuhalten, wird der Beginn der jeweiligen Veranstaltung auf der IAAP-Homepage bekannt gegeben

Diese Ausschreibung tritt auf Grund der Teilnehmerversammlung vom 07. November 2010 in Kraft.

Es waren hier alle teilnehmenden Vereine mit Ihren **IAAP**-Vertretern vertreten.

Wir wünschen allen Teilnehmern eine erfolgreiche und unfallfreie Saison 2011.

i.A. *Gast Meinrad*